

### **Anlage 3: Übergreifende Versorgungsangebote**

Seit Jahren ist zu beobachten, dass die Bedürfnisse, Wünsche und Gedanken der Versicherten immer häufiger in den Versorgungsalltag miteinfließen. Sich ändernde Lebensumstände und leichterem Zugang zu Informationen führen dazu, dass sich die Rolle des Versicherten im Kontext der Versorgung stark gewandelt hat. Um diesem Trend gerecht zu werden und gleichermaßen die (digitale) Gesundheitskompetenz der Versicherten zu stärken implementiert dieser Vertrag mit dem Shared Decision Making (SDM) und der gezielten Anwendung digitaler Angebote zwei innovative Versorgungsinstrumente.

#### **Shared Decision Making**

Shared Decision Making (SDM) oder partizipative Entscheidungsfindung ist ein Modell der Entscheidungsfindung im klinischen Kontext, gemäß welchem Arzt und Patient evtl. unter Einbezug des sozialen Umfelds aktiv Informationen austauschen, verschiedene Behandlungsoptionen abwägen und partnerschaftlich Entscheidungen fällen. Der behandelnde Arzt bleibt weiterhin der Experte und unterstützt den Patienten bei der medizinischen Entscheidungsfindung und bezieht dabei die Wünsche, Lebenssituation und Werte des Patienten mit ein. Shared Decision Making (SDM) erhöht das Wissen der Patienten über die Erkrankung, fördert deren aktiven Einbezug und hilft ihnen, Präferenzen zu reflektieren.

Zur Umsetzungen des SDM stellen die teilnehmenden Kassen einen strukturierten Leitfaden für die Praxen zur Verfügung (Anlage 3.7). Dieser ist für die Ärzte auf dem Internetauftritt der KVSH abrufbar und bietet Vorschläge zur Vorbereitung des Patientengesprächs und einen Leitfaden für ein Patientengespräch im Sinne des SDM.

#### **Gesundheits-Apps und Webanwendungen**

Das Thema der Digitalisierung gewinnt immer mehr an Bedeutung im deutschen Gesundheitssystem. Apps und Webanwendungen finden vermehrt Anwendung in der Therapiebegleitung bei chronischen Erkrankungen. Neben Funktionen wie der Medikamentendokumentation und Informationen zu bestimmten Erkrankungsbildern werden gezielt Übungen für die jeweilige Erkrankung zur Verfügung gestellt, die Einfluss auf den Therapieverlauf und die Alltagsbewältigung der Patienten haben. Da das Angebot an Apps und Webanwendungen mit aktuell über 100 000 verfügbaren Anwendungen sehr groß ist, bieten die Kassen in diesem Vertrag einen Überblick über die für die enthaltenen Versorgungsprogramme geeigneten Angebote an. Diese werden nach bestimmten Kriterien ausgewählt und turnusmäßig durch Mediziner und Experten für Digitalisierung sondiert und angepasst. Die Ergebnisse werden in einem Katalog auf Seite der KVSH dargestellt und stehen dort für die Ärzte zur Verfügung.

Grundsätzlich gilt dabei, dass benannte Apps als Therapiebegleitung zu verstehen sind und der Katalog keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat. Ärzten steht frei, den Patienten auch Apps zur Therapiebegleitung anzubieten, die nicht in dem Katalog aufgeführt sind.